

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeute- rischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Juni 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2823 Nr. 7):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereiches künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen;
2. landeseigene Unternehmen und Beteiligungen aufzufordern, ebenso zu verfahren;
3. weitere öffentliche Einrichtungen und die Kommunen über die Maßnahmen der Landesregierung zu informieren und zu ermutigen, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen;
4. gemeinsam mit den im Lande tätigen Verbänden und Interessengruppen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen, über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit zu informieren und aufzufordern, sich dem Verzicht auf Produkte, die unter Inkaufnahme ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, anzuschließen bzw. sich weiter zu engagieren;
5. dem Landtag über das Ergebnis der Umsetzung bis Ende 2008 zu berichten.

## Bericht

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2008 Nr. IV berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *Zu Ziffern 1. bis 3.:*

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses wurde die Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Kinderarbeit öA) vom 20. August 2008 erlassen, die am 29. September 2008 im Gemeinsamen Amtsblatt für Baden-Württemberg auf Seite 325 ff. veröffentlicht wurde und am 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist. Mit dieser Regelung ist Baden-Württemberg gemeinsam mit Bayern Vorreiter unter den Bundesländern. Die neue Regelung zielt insbesondere auf den Einkauf solcher Produkte, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet wurden und bei denen ausbeuterische Kinderarbeit nicht von vornherein auszuschließen ist, wie Textilien, Natursteine, Kaffee, Tee oder Blumen. Hier müssen die Anbieter, die sich um Aufträge von Behörden oder Betrieben des Landes bewerben, künftig eine Eigenerklärung abgeben, dass die Herstellung beziehungsweise Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit erfolgt. Kann diese Zusicherung nicht abgegeben werden, wird zumindest die Zusicherung verlangt, dass das Unternehmen, seine Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit bei der Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen. Die Abgabe einer wissentlich oder vorwerfbar falschen Erklärung zieht den Ausschluss von der laufenden Auftragsvergabe nach sich und kann auch zum Ausschluss bei künftigen Vergaben führen. Mit dieser Eigenerklärung wurde eine sachgerechte Lösung gefunden, die den Aufwand für die Unternehmen so niedrig wie möglich hält. Vergleichbare Eigenerklärungen verlangen öffentliche Auftraggeber von den Bietern auch hinsichtlich der Zahlung von Steuern und Sozialbeiträgen.

Die Verwaltungsvorschrift gilt für die Behörden und Betriebe des Landes sowie die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die § 55 der Landeshaushaltsordnung zu beachten haben. Die übrigen Unternehmen und Beteiligungen des Landes wurden gebeten, entsprechend zu verfahren. Den Kommunen, den sonstigen der Aufsicht des Landes unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Zuwendungsempfängern des Landes wurde ebenfalls die Anwendung empfohlen.

### *Zu Ziffer 4.:*

Um die Unternehmen im Land über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit und die Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu informieren, hat das Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 14. September 2008 alle relevanten Unternehmer-, Branchen- und Arbeitgeberverbände des Landes über den Landtagsbeschluss informiert und sie darum gebeten, insbesondere der Aufforderung, sich dem Verzicht auf Produkte, die unter Inkaufnahme ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, anzuschließen und dieses Anliegen an alle Mitgliedsunternehmen in geeigneter Form heranzutragen. Namentlich waren dies der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag, der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e. V., die Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg, der Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e. V. sowie der Verband der Maschinen- und Anlagenbauer Baden-Württemberg.

Bezüglich Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit kann Folgendes berichtet werden:

Die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) hat im Jahr 2007 einen Seminarabend unter dem Titel „Kinderarbeit in Indien – Schuffen für den globalen Markt“ durchgeführt, der insbesondere die Handlungsebene der Kommunen bei der Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit ansprach. Hierzu fanden sich 55 entwicklungspolitische Akteure, Multiplikatoren und Vertreter aus Verwaltung, kommunaler Ebene und Gesellschaft ein, um sich über Kinderarbeit und den Zusammenhang mit dem weltweiten Export der Waren zu informieren und um gesetzliche Bestimmungen und Möglichkeiten zu eruieren, über Vergabekriterien in Ausschreibungen und Selbstverpflichtungen ausbeuterische Kinderarbeit zu vermeiden.

Ebenfalls im vergangenen Jahr wurde dem Verein Xertifix e. V. aus Freiburg von der SEZ der erste Preis der Kategorie NRO des landesweiten Eine-Welt-Preis 2007 verliehen. Xertifix e. V. setzt sich für die Vermeidung der Beschaffung von indischen Steinen aus Kinderarbeit ein und betreibt eine starke und erfolgreiche bundesweite Lobbyarbeit hinsichtlich des kommunalen Beschaffungswesens.

Im Rahmen der die Messe FAIR HANDELN 2009 begleitenden Fachkongresses wird das Thema „Kinderarbeit und kommunales Beschaffungswesen“ in der Diskussion einen wichtigen Aspekt darstellen. Das Wirtschaftsministerium ist Kooperationspartner der SEZ für die Veranstaltung der Messe FAIR HANDELN 2009. Eine Förderung der Messe in Höhe von 50.000 Euro durch das Wirtschaftsministerium ist vorgesehen. Die Thematik der ausbeuterischen Kinderarbeit soll auch mittelfristig im Fokus der Bildungs- und Seminararbeit der Stiftung stehen.

Der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e. V. (DEAB) hat in Zusammenarbeit mit dem Forum für Internationale Entwicklung und Planung (finep e. V.) das Projekt „Nachhaltige Beschaffung in Baden-Württemberg am Beispiel Steine und Textilien“ gestartet. Auftaktveranstaltung war ein Parlamentarischer Abend am 1. April 2008. Zudem wurden im Rahmen dieses Projekts Infomappen mit einer Materialsammlung an interessierte Nichtregierungsorganisationen und Weltläden verschickt. Im Rahmen dieses Projekts sind für das kommende Jahr auch zahlreiche Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen geplant, so sollen ein Fachgespräch mit Beschaffern, Politikern, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen, fünf Workshops mit Multiplikatoren auf kommunaler Ebene sowie ein Runder Tisch zum Thema „Textilien“ und ein Runder Tisch zum Thema „Steine“ für Vertreter entlang der jeweiligen Beschaffungsketten veranstaltet werden. Das Wirtschaftsministerium leistet bei der Vermittlung der Kontakte zu den öffentlichen Beschaffungsstellen Hilfestellung.

Begleitend zu diesen Veranstaltungen wird eine Mobile Ausstellung „Aktiv gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ konzipiert. Sie wird vom Wirtschaftsministerium finanziell unterstützt.

Das Deutsche Netzwerk Wirtschaftsethik (DNWE) Regionalforum Baden-Württemberg versteht sich als Netzwerk für ethische Fragen der Wirtschaft und pflegt enge Kontakte zu Unternehmen, Wissenschaft, Kirchen und anderen Organisationen, die sich mit wirtschaftsethischen Fragen befassen. Gegenüber dem Wirtschaftsministerium hat sich das DNWE Regionalforum Baden-Württemberg bereit erklärt, sich bei dem Thema „Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ künftig zu engagieren und auf die Wirtschaft als Lieferant entsprechend einzuwirken.